

Anfrage Homeoffice und Verwaltungsabläufe der Gruppe PIRATEN vom 07.05.2020

Beantwortung durch Amt 10

1. *Wie viele Homeoffice-Arbeitsplätze gab es in der Kreisverwaltung vor Beginn der Corona-Krise?*

Die Kreisverwaltung bietet den Beschäftigten Telearbeit auf Basis einer Dienstvereinbarung an (Vereinbarung fester Arbeitstage zu Hause). Ergänzend dazu besteht für die Führungskräfte die Möglichkeit, mit ihren Mitarbeiter/innen flexibles Arbeiten zu vereinbaren (Vereinbarung zur Arbeit zu Hause nach individueller Absprache). Die technische Standardausstattung ist bei beiden Modellen gleich und bietet einen vollständigen Zugriff auf Office- und nahezu alle Fachanwendungen.

Vor der Corona-Krise haben 235 Mitarbeiter/innen an einem der beiden Modelle teilgenommen und damit regelmäßig einen Teil der Arbeit von zu Hause aus erledigt.

2. *Wie viele Mitarbeiter der Kreisverwaltung arbeiten in Folge der Corona-Krise zusätzlich zu den bisherigen im Homeoffice?*

Im Rahmen der Krisensituation wurden 137 weitere Mitarbeiter/innen technisch so ausgestattet, dass sie ihre Arbeit mit aktiver Anbindung an das Kreisnetz von zu Hause aus erledigen können. Darüber hinaus haben die jeweiligen Führungskräfte mit einer Vielzahl weiterer Mitarbeiter/innen eine Arbeitsweise vereinbart, die auch ohne technische Vollausrüstung das Arbeiten von zu Hause aus ermöglicht. Die Varianten reichen dabei von analoger Aktenarbeit über die Nutzung von externen Zugriffen auf das dienstliche E-Mail-Postfach bis hin zur Arbeit mit mobilen Endgeräten ohne aktive Anbindung an das Kreisnetz („stand-alone“).

3. *Wie viele Mitarbeiter der Kreisverwaltung könnten derzeit maximal Homeoffice nutzen?*

Rein technisch betrachtet haben derzeit 471 Personen die Möglichkeit, von außen mit dienstlicher Hardware auf das Kreisnetz zuzugreifen. Diese setzen sich zusammen aus den Personenkreis der Frage 1 und 2 sowie 99 weitere Personen, die grundsätzlich mit einem mobilen Endgerät oder von außerhalb der Kreisverwaltung arbeiten und sich dabei mit dem Kreisnetz verbinden können.

Wie unter Frage 2 dargestellt, gibt es darüber hinaus Personen, die auch ohne aktive Anbindung von zu Hause aus arbeitsfähig sind.

4. *Gibt es bereits Pläne auch nach der Corona-Krise mehr Homeoffice-Arbeitsplätze zu ermöglichen?*

Der Kreis hat in 2018 und 2019 jährlich ca. 70 neue Plätze für Telearbeit/ flexibles Arbeiten eingerichtet. Die Nachfrage nach dieser Arbeitsform ist nach wie vor hoch und wird aufgrund der Corona-Krise zumindest in 2020 und 2021 nicht rückläufig sein.

Die Erhöhung der Homeoffice-Quote ist zum einen von technischen und finanziellen Größen abhängig (Stichwort: Ressourceneinsatz Hardware/ Software im Front- und Backend). Zum anderen muss sich eine Erweiterung zwingend auch an den dienstlichen (Präsenz-) Erfordernissen und organisatorischen Rahmenbedingungen orientieren. Die Kreisverwaltung

wird daher auch die Erfahrungen aus der aktuellen Krisenlage in den bereits laufenden Gesamtprozess zur Überarbeitung der Regelungen für die Telearbeit, das flexible Arbeiten sowie die relativ neue Arbeitsform des mobilen Arbeitens mit einbeziehen.

5. *Welche Möglichkeiten bietet die erweiterte IT des Rechenzentrums Niederrhein (KRZN) für diesen Fall?*

Das KRZN hat aufgrund der akuten Bedarfslage kurzfristig eine Webkonferenz-Software zur Verfügung gestellt, die die Möglichkeiten der Gesprächsformate erweitert hat.

Bei den Varianten zur technischen Anbindung von Arbeitsplätze im häuslichen Umfeld an das Kreisnetz handelt es sich um Angebote des KRZN-Standortes Mettmann. Die Zugriffsvarianten wurden aktuell um eine VPN-Zugangslösung ergänzt, die sich derzeit im Pilotbetrieb befindet. Die Erfahrungen hiermit sind zunächst abzuwarten, bevor eine valide Aussage über die Zugriffskapazitäten sowie über einen weiteren Roll-Out entschieden werden kann.

6. *Welche Prozesse werden statt im Publikumsverkehr mittlerweile zumindest teilweise digital umgesetzt?*

Einige bedeutende Online-Angebote sind im Webangebot auf folgenden Seiten gelistet:

- Führerschein >> <https://www.kreis-mettmann.de/Weitere-Themen/Stra%C3%9Fen-Verkehr/Online-Services-F%C3%BChrerschein>
- Zulassung >> <https://www.kreis-mettmann.de/Weitere-Themen/Stra%C3%9Fen-Verkehr/Online-Services-Zulassung>

Aktuell wird die sog. SVA-App erstellt – hiermit werden diese Dienstleistungen auch per Mobiltelefon abrufbar.

Die internetbasierte KFZ-Zulassung ist bundesweit ein großes Thema. Stufenweise werden bzw. sollen die entsprechenden Geschäftsvorfälle weiter digitalisiert werden. Das stößt aber vielerorts an Grenzen. Hierzu läuft ganz aktuell eine Abfrage seitens des LKT.

Weitere Potentiale ergeben sich mit der gerade implementierten neuen Formularplattform FormSolutions (Hosting beim KRZN-Mutterhaus). Große Potentiale der durchgängigen Servicebereitstellung für Bürger und Unternehmen ergeben sich hier insbesondere durch die künftige Möglichkeit der Einbindung gängiger Bezahlssysteme (neben GiroPay und Kreditkarte auch Paypal), des „neuen“ Personalausweise mit eID sowie des ServiceKontos NRW.

Hier ist – im Sinne von Frage 8 - allerdings zu berücksichtigen, dass die weiterverarbeitenden Systeme (Fachverfahren, DMS, Sharepoint) auch implementiert und angebunden werden müssen, um eine medienbruchfreie Verarbeitung zu ermöglichen.

7. *Wie erfolgt aktuell die Zulassung von Fahrzeugen im Kreis Mettmann?*

Aktuell bestehen folgende Möglichkeiten um Zulassungen durchzuführen:

- über Kfz-Händler
- über Zulassungsdienste
- als Terminkunden

Abmeldungen sind aufgrund einer Ausnahmereglung durch das Verkehrsministerium auch per Post möglich. Diese Möglichkeit wurde vom Straßenverkehrsamt aufgegriffen. Eine entsprechende Veröffentlichung und das notwendige interaktive Formular befinden sich auf der Homepage des Kreises.

Über das Bundesprojekt i-Kfz Stufe 3 besteht seit dem 01.10.2019 die Möglichkeit

- Neuzulassungen
- Umschreibungen oder Wiederezulassungen
- Abmeldungen

online zu beantragen. Ebenfalls online können Anschriftenänderungen im Kreisgebiet, Feinstaubplaketten, Halterauskünfte und Anfragen zu Kfz-Briefen beantragt werden.

8. *Welche Pläne hat die Kreisverwaltung, um die Zulassungsstelle zukünftig vermehrt auf digitale bzw. online Arbeitsabläufe vorzubereiten?*

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur digitalisiert mit dem Projekt „i-Kfz“ (internetbasierte Fahrzeugzulassung) das Fahrzeugzulassungswesen in Deutschland. Die Umsetzung liegt bei den Bundesländern und dort bei den Kommunalverwaltungen.

i-Kfz Stufe 3

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann hat die Stufe 3 dieses Projekts pünktlich zum 01.10.2019 den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt. Trotz umfangreicher Werbung durch Flyer, Aufsteller und auf der Homepage des Kreises wird diese Möglichkeit bisher nur von wenigen Kunden genutzt. Bis zum 12.05.2020 sind in diesem Jahr 119 Abmeldungen und 58 Zulassungen/Umschreibungen über dieses Verfahren bearbeitet worden.

Die Begründung könnte in den erschwerten Voraussetzungen zur Nutzung von i-Kfz liegen. Diese sind:

- deutscher Personalausweis (ePA) oder elektronischer europäischer Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID), um diese mittels Kartenlesegerät oder NFC-Funktion eines Smartphones nutzen zu können
- einmalige Einrichtung eines Nutzerkontos im STVA-Portal der Zulassungsstelle des Kreises Mettmann
- Kennzeichenplaketten müssen über einen verdeckten Sicherheitscode verfügen (solche Plaketten wurden ab dem 01.01.2015 ausgegeben).
- die Zulassungsbescheinigung Teil 1 (der Kfz-Schein) muss ebenfalls über einen verdeckten Sicherheitscode verfügen (solche Zulassungsbescheinigungen wurden erst ab dem 01.01.2015 ausgegeben).

- Inhaber/in einer Kreditkarte oder Nutzer/in des Online-Bezahlverfahrens "giroPay".

Auch ist zu berücksichtigen, dass Privatkunden ein solches Verfahren nur alle paar Jahre für eine Zulassung benötigen und daher die entsprechenden Kenntnisse für die Anwendung fehlen.

i-Kfz Stufe 4

Im nächsten Schritt (Stufe 4) ist die Ausweitung der internetbasierten Kfz-Zulassung auf juristische Personen vorgesehen. Insbesondere Unternehmen (Kfz-Händler) sollen hiervon profitieren. Es ist eine viel größere Akzeptanz des Verfahrens zu erwarten.

Vorrübergehende Erleichterung beim i-Kfz- Verfahren

Über das Verkehrsministerium des Landes NRW wurden mit Erlass vom 27.03.2020 vorübergehende Erleichterungen im Zuge der Corona-Pandemie beim I-Kfz-Verfahren ermöglicht. Für einen befristeten Zeitraum kann i-Kfz zunächst ohne Identifizierung mit der eID-Funktion erfolgen. Eine entsprechende Softwareanpassung ist bereits erfolgt und steht als Testversion zur Verfügung. Hieraus könnte sich ein erhöhtes Nutzeraufkommen ergeben.

Bolz